

Bezirksamt Spandau von Berlin

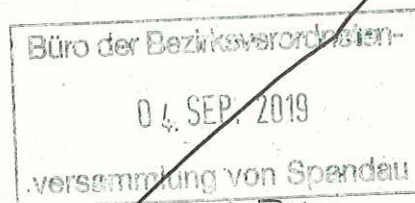
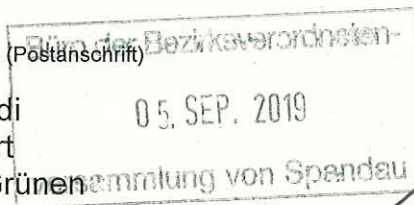
Abt. Facility Management, Umwelt- und Naturschutz
Bezirksstadtrat



Bezirksamt Spandau von Berlin, 13578 Berlin (Postanschrift)

Frau Bezirksverordnete Ahmadi
Herr Bezirksverordneter Gellert
Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen
In der BVV Spandau

über
Frau Gaby Schiller
Vorsteherin der BVV Spandau



Geschäftszeichen
FMUmNatDez
zuständig ist:
Herr Otti
Dienstgebäude:
Carl-Schurz-Str. 2/6, 13597 Berlin
Zimmer: 1226
Telefon: (030) 90279 2020
Fax: (030) 90279 3050
Intern: 9279
www.spandau.de
andreas.otti@ba-spandau.berlin.de

Datum 30.08.2019

Schriftliche Beantwortung der Großen Anfrage Drucksache 1380/XX aus der BVV Sitzung vom 28.08.2019

Pegeleränderungen des Groß Glienicker Sees/Wasserentnahme

Sehr geehrter Frau Ahmadi, sehr geehrter Herr Gellert,

ich beantworte Ihre o.g. Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist dem Bezirksamt bekannt, dass der Pegel des Groß Glienicker Sees soweit gesunken ist, dass sich die Uferflächen um bis zu 3 Meter vergrößert haben?

- 1.1 Wenn ja, wie erklärt sich das Bezirksamt das starke Sinken des Pegels?
- 1.2 Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu Frage 1:

Dem Bezirksamt ist bekannt, dass der Wasserstand des Sees um rund einen Meter gesunken ist. Die Gründe dafür sind zum einen die stattfindende Wasserentnahme im Rahmen der Wasserförderung.

Zum anderen ist die Wassermenge, die durch Regen dem See zufließt, gesunken und gleichzeitig ist die Verdunstung stark angestiegen. Die verschiedenen Starkregenfälle können dieses Defizit nicht ausgleichen. Darüber hinaus verfügt der See über keinen natürlichen Zufluss.

Frage 2:

Ist dem Bezirksamt bekannt, dass dem Groß Glienicker See Wasser durch das Abpumpen von Privatpersonen entnommen wird?

2.1 Wenn ja, ist dem Bezirksamt bekannt, welche und wie viele Personen dies sind?

2.2 Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 2:

Dem Bezirksamt ist nicht bekannt, dass Privatpersonen Wasser aus dem See entnehmen. Entsprechende Anträge zur Erteilung einer Erlaubnis für eine Wasserentnahme liegen nicht vor.

Frage 3:

Welche Maßnahmen beabsichtigt das Bezirksamt, um dem schleichenden Austrocknen des Sees entgegen zu wirken?

Antwort zu Frage 3:

Das Bezirksamt hat keine Möglichkeiten Wasser zu vermehren. Nicht nur die Wasserentnahme, sondern auch die derzeitige Verdunstungsrate können derzeit nicht mehr durch die fehlenden Niederschläge kompensiert werden.

Der Bezirk hat bereits ein Schreiben an Staatssekretär Tidow (SenUVK) gerichtet, die Problematik erläutert und um eine abgestimmte Untersuchung für den Groß Glienicker See gebeten.

Frage 4:

Plant das Bezirksamt eine Renaturierung der durch den veränderten Pegel entstehenden „neuen“ Uferflächen am Wasser-Land-Übergang?

Antwort zu Frage 4:

Derzeit sind keine Maßnahmen geplant, da erst nach Umsetzung des Straßenausbau- und Regenentwässerungskonzepts für die (ehem.) Wochenendsiedlung West deutlich werden wird, wie sich das Wasserdargebot (Menge, Ort) darstellt.

Unterstützende Maßnahmen des Naturschutzes sind danach jedoch möglich.

Frage 5:

Wie ist die aktuelle Lage bzw. die Entwicklung des Pegels bei anderen Gewässern in Spandau?

Antwort zu Frage 5:

Die aktuellen Pegelstände für Berliner Gewässer lassen sich beim Wasserportal der Sen UVK abrufen. Für Spandau gibt es nur einen Pegel, nämlich den am Groß Glienicker See.

Frage 6:

Wie oft hat das Bezirksamt seit 2017 eine Erlaubnis zur Wasserentnahme aus Oberflächengewässern für stehende Gewässer erteilt? (Bitte nach Jahr und Gewässer einzeln aufschlüsseln).

Antwort zu Frage 6: Es wurden keine Anträge gestellt und dementsprechend auch keine Erlaubnisse erteilt.

Damit entfällt die Beantwortung der Fragen 7, 8 und 9.

Frage 7:

Welche Gründe lagen der Wasserentnahme bzw. der Erlaubniserteilung nach 6. zugrunde? (Bitte für jede Erlaubnis einzeln aufführen, hilfswise kategorisieren).

Antwort zu Frage 7:

Entfällt.

Frage 8:

Welche Wassermenge wurde aufgrund von Wasserentnahmen infolge einer Erlaubnis nach 6. seit 2017 entnommen? (Bitte nach Gewässer und Jahr einzeln aufschlüsseln)

Antwort zu Frage 8:

Entfällt.

Frage 9:

Hat diese Entnahme mit zu einer Absenkung der Wasserspiegel bei den Oberflächengewässern geführt?

9.1 Wenn ja, in welchem Umfang? (Bitte nach Gewässern einzeln aufschlüsseln)

9.2 Wenn ja, wie wird dies festgestellt?

Antwort zu Frage 9:

Entfällt

Frage 10:

Wie viele Anzeigen und Erlaubnisse von Grundwasserentnahmen liegen für Spandau seit 2017 vor? (Bitte nach Jahr und Gewässer einzeln aufschlüsseln).

Antwort zu Frage 10:

Für Anzeigen und Erlaubnisse von Grundwasserentnahmen (z.B. bei Baumaßnahmen und Bauwasserhaltungen) ist die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Wasserbehörde, zuständig.

Frage 11:

Welche Auswirkungen haben Grundwasserentnahmen nach Ansicht des Bezirksamtes auf den Wasserspiegel? (Bitte nach Jahr und Gewässer einzeln aufschlüsseln).

Antwort zu Frage 11:

Eine Beantwortung ist nicht möglich. Erneut wird auf die Zuständigkeit verwiesen, siehe Antwort zu Frage 10.

Mit freundlichen Grüßen


Otti
Bezirksstadtrat

